

Konzept zur Umsetzung der Willkommensbesuche

Anlass

Willkommensbesuche für Eltern mit Neugeborenen sind ein zentrales Instrument der Frühen Hilfen mit dem Ziel, Eltern über Hilfs- und Unterstützungsangebote zu informieren. Durch Willkommensbesuche gelingt so ein erster niedrighschwelliger Zugang zu Familien. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf führt Willkommensbesuche durch und erfüllt damit den gesetzlichen Auftrag aus § 2 KKG.

Seit Januar 2021 wird der Willkommensbesuch für die zehn Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familie des Kreises Warendorf durch eine Mitarbeiterin angeboten, die dem Sachgebiet Soziale Prävention und Frühe Hilfen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien neu zugeordnet wurde. Zuvor wurden die Willkommensbesuche durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in seiner Bezirkszuständigkeit durchgeführt.

Die fachliche Weiterentwicklung der Willkommensbesuche, wie sie in dem vorgelegten Konzept skizziert wird wurde in den vergangenen Jahren in den Netzwerken Frühe Hilfen und durch die kommunalen Kümmerer mehrfach angeregt und entspricht dem aktuellen Stand der fachwissenschaftlichen Sichtweise.

Leitbild Prävention

Die politische Verankerung des Präventionsgedankens und der damit verbundenen strategischen Ausrichtung der Struktur, Angebote und Maßnahmen wurde bereits im Präventionsleitbild im Kreisentwicklungsprogramm Warendorf 2030 im Jahre 2013 festgeschrieben. Im Jahr 2019 hat der Fortschreibungsprozess zum Kreisentwicklungsprogramm Warendorf 2030plus die präventive Ausrichtung der Sozialpolitik des Kreises Warendorf bekräftigt. Das neue Kreisentwicklungsprogramm und somit auch das dort niedergeschriebene und bekräftigte Leitbild sind vom Kreistag am 13. Dezember 2019 beschlossen worden. Zitat:

„Die präventive Ausrichtung der Sozialleistungssysteme beugt langfristig sozialen und individuellen Fehlentwicklungen vor, beziehungsweise will diese in ihrer negativen Entwicklung für die Betroffenen einschränken. Konzepte und Maßnahmenplanungen der relevanten Dienststellen beim Kreis Warendorf, in den Kommunen sowie in freier Trägerschaft sind hieraufhin kontinuierlich auszurichten und zu stärken. Das bürgerschaftliche Engagement (Ehrenamt) und dessen Förderung haben dabei einen hohen Stellenwert.

Eine so verstandene Strategie der sozialen Prävention folgt dem Prinzip der frühen Hilfen. Frühe Hilfen verstehen sich einerseits als frühe Hinwendung zu den Menschen in den unterschiedlichen Entwicklungs- und Lebensphasen. Andererseits strebt dieses Prinzip der Leistungsorganisation die Erreichbarkeit von Hilfen zu[m] einem möglichst frühen Zeitpunkt im Kontext einer Krisen- und Konfliktentwicklung an [sic!].“

Die weitere Konkretisierung und Schwerpunktsetzung in der Präventionsarbeit ist ebenso politisch verankert. In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 25.05.2020 wurde die Weiterentwicklung der Willkommensbesuche vorgestellt und ausdrücklich begrüßt.

Vernetzung und Kontinuität

Die Mitarbeiterin der Willkommensbesuche wird Teil der Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz in den Städten und Gemeinden. Darüber hinaus werden die Standorte des Café Kinderwagen (MiO Elterncafé, Wiegestübchen) besucht, um sich dort bei den Honorarkräften sowie bei der Elternschaft in der Kommune bekannt zu machen. Hier stehen vor allem der Austausch und das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund. Die zuständige Mitarbeiterin nimmt regelmäßig an den Netzwerktreffen der Frühen Hilfen (U3 AG)

in den Städten und Gemeinden teil. Hierdurch können Synergieeffekte optimal genutzt werden und wichtige Akteure und Akteurinnen aus dem Bereich der Frühen Hilfen kennengelernt werden (u.a. Gesundheitswesen/Jugendhilfe/Schwangerschaftsberatungsstelle etc.). In den Treffen findet ein regelmäßiger Austausch über die aktuellen und zukünftig geplanten Projekte und Angebote in den Einrichtungen und Diensten statt. Hier bilden die Willkommensbesuche mit den Fachkräften vor Ort eine wechselseitige Informationsressource, da die erhobenen Bedarfe und Bedürfnisse der besuchten Eltern in den U3 AGs aufgenommen und thematisiert werden können. Die erhobenen Bedarfe können in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Städten und Gemeinden für die kommunale Angebotsentwicklung genutzt werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die familienbezogene Infrastruktur dauerhaft in den Fokus genommen und nach vorheriger Analyse ggf. angepasst wird.

Mit der Bindung der Willkommensbesuche an eine zuständige Mitarbeiterin entsteht eine personelle Kontinuität, die durch eine Anbindung an verschiedene Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht erreicht werden kann. Die Willkommensbesuche erhalten ein Gesicht, das in den Städten und Gemeinden, bei Fachkräften und in Einrichtungen und Diensten bekannt ist. Die personelle Kontinuität erlaubt zudem einen Gesamtüberblick über Angebotsstrukturen für junge Eltern im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und wird zu einer zentralen Ansprechperson auch für die Fachkräfte.

Informationen für Eltern

Während des Willkommensbesuches wird den Eltern ein gemeinsames Glückwunschsreiben von Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke und der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister der Stadt bzw. Gemeinde, in der das Kind geboren wurde überreicht.

- Elternbriefe Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. vom ersten Lebensjahr bis 8 Lebensjahr in einem Ringbuch zusammengefasst
- Sechs Elternbrief Filme auf einer CD des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Arabisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch zu unterschiedlichen Themen (z.B. Schlafen, Bewegung,...)
- Der Familiengutschein in Höhe von 40 Euro, der nach Ausstellung 3 Jahre eingelöst werden kann
- Ein Flyer mit den Anschriften der Familienzentren und Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf, in denen der Gutschein eingelöst werden kann
- Das aktuelle Programm der Familienbildungsstätten
- Ein Flyer über die Café Kinderwagen / Elterncafé im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Angebotes unter der Benennung der aktuellen Fachkräfte
- Ggf. wird ein zusätzliches Geschenk der Kommune überreicht

Zielgruppe

Die Zielgruppe für die Willkommensbesuche sind Eltern mit ihrem Erstgeborenen Kind im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Der Willkommensbesuch wird weiterhin für Eltern nach der Geburt des ersten Kindes angeboten.

Ziele

- Verlagerung der Willkommensbesuche in die Zuständigkeit des Sachgebietes Prävention und Frühe Hilfen
- Analyse des bestehenden Angebotes
- Qualitätsverbesserung durch Neuausrichtung des Konzeptes
- Passgenaue Informationsaufbereitung für junge Eltern
- Erwartungshaltung der Eltern adäquat und fachlich fundiert begegnen
- Fokussierung der Ausrichtung der Besuche auf die Erreichung besonderer Zielgruppen / schwer erreichbare Zielgruppen
- Zugangshürden zu Hilfesystemen identifizieren
- Beteiligung von Familien und Fachkräften

- Rückfluss von Bedarfshinweisen durch Eltern
- Inanspruchnahme der Hilfs- und Unterstützungsangebote, auch der Frühen Hilfen, ausbauen
- Ausbau der Vernetzung mit den Fachkräften in den Einrichtungen und Diensten
- Kommunale Aspekte berücksichtigen

Zentrale Kooperationspartner

- Familienzentren
- Kitas
- Kommunales Integrationszentrum
- Gesundheitsamt mit den Diensten und Leistungen
- verschiedenste Beratungsstellen wie Erziehungsberatung, Frauenberatungsstelle, Ehe- und Lebensberatung, Sozialberatung, Kurberatung, Schwangerschaftsberatungsstelle etc.)
- Familienbildungsstätte
- Pädiater
- Hebammen und deren Hebammenpraxen
- Sozialamt des Kreises Warendorf
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf
- Kirchen / Glaubensgemeinschaften
- verschiedenste Wohlfahrtsverbände/freie Träger
- Städte und Gemeinden

Leitfaden für den Begrüßungsbesuch

Nachdem die Städte und Gemeinden dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Geburt des ersten Kindes von Eltern mitgeteilt haben, unter Nennung des Namens und der Anschrift der Familie, erhalten die Eltern zur Geburt ihres Kindes zunächst einen Brief mit den Glückwünschen des Landrates des Kreises Warendorf. Einige Tage später wird die Mitarbeiterin, die zuständig für die Willkommensbesuche ist, informiert. Diese schreibt die Familie umgehend an und macht den Eltern des Kindes innerhalb der nächsten 14 Tage das Angebot eines Willkommensbesuches mit einem Terminvorschlag.

Zu diesem Zeitpunkt ist das Kind je nach eingegangener Meldung der Einwohnermeldeämter zwei bis drei Monate alt. Die Eltern haben die Möglichkeit, den vorgeschlagenen Termin zu verschieben oder auch abzusagen. Sollten die Eltern das Angebot des Besuches nicht wünschen, werden ihnen die für den Willkommensbesuch vorgesehenen Unterlagen zugeschickt (und es wird ihnen eine Beratung angeboten); der Beratungsanspruch der Eltern besteht weiterhin.

Mit Einverständnis der Familie erscheint die Mitarbeiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien persönlich zum angekündigten Willkommensbesuch und heißt das Neugeborene willkommen und beglückwünscht die Eltern zur Geburt ihres ersten Kindes. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Eltern wird die Wohnung oder das Haus der Familie betreten. Den Eltern wird vermittelt, dass es dem Kreis Warendorf und den Städten und Gemeinden ein besonderes Anliegen ist, die Eltern frühzeitig über die Angebote und Hilfen an ihrem Wohnort zu informieren damit sie diese im Bedarfsfall in Anspruch nehmen können. Es handelt sich bei dem Besuch keinesfalls um einen Kontrollbesuch.

Die Eltern erfahren in dem persönlichen Gespräch Anerkennung und Wertschätzung für ihre herausfordernde neue Lebenssituation, da das „Eltern sein“ ein neuer Lebensabschnitt darstellt. Während des Besuches werden den Eltern ein persönliches gemeinsames Glückwunschsreiben der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und des Landrates und weitere Geschenke und Informationen überreicht. Besondere Geschenke der Gemeinde/Stadt werden mitüberreicht.

Die Eltern erhalten auf ihre sozialen, finanziellen und gesundheitsbezogenen Fragen Informationen. Kontaktdaten, Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner von Beratungsstellen werden genannt, die ihnen weitergehend behilflich sein können. Die Eltern erhalten ebenso Informationen zu den Angeboten der sozialen Netzwerke vor Ort.

Mögliche Themen im Willkommensbesuch sind:

- Angebote für Mutter/Vater und Kind im Ort (z.B. Café Kinderwagen, Eltern Cafés etc.)
- Fragen zur Kinderbetreuung nach Ende der Elternzeit "Wie lasse ich mein Kind professionell betreuen, wenn ich wieder arbeiten gehe?" ist beim Willkommensbesuch für viele Eltern ein wichtiges Thema. Sie erhalten deshalb einen Überblick zu den verschiedenen Kinderbetreuungsangeboten, wie Kindergarten oder Tagespflege und zu Spielgruppen vor Ort. Die Ansprechpartner werden genannt und das Kindergartenanmeldeverfahren wird erläutert.
- Sollten Stillschwierigkeiten oder Ernährungsprobleme aufgetreten sein, werden die Eltern über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von zusätzlichen Hebammenleistungen informiert (bis zu acht weitere Kontakte) und über die dafür erforderliche Verordnung des Arztes.
- Angebote der Beratungsstellen, insbesondere der Frühförderstelle.
- Die Eltern werden motiviert werden die Früherkennungsuntersuchen für das Kind in Anspruch zu nehmen damit frühzeitig Entwicklungsfehlentwicklungen erkannt und behandelt werden können.
- Hinweise auf unterstützende Dienste z.B. bei körperlich und psychisch erkrankten Eltern
- Die Eltern erhalten Informationen zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und bei beim Jobcenter, der Elterngeldstelle, zum Kindergeldzuschlag und Unterhaltsvorschuss und über Bildungs- und Teilhabeleistungen.
- Rechtliche Fragen zum Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern können auch Thema in dem Erstkontakt sein. Welche Unterlagen müssen der Behörde vorgelegt werden?
- Bei sozialrechtlichen Fragen und Fragen zum Spracherwerb von Eltern mit Migrationshintergrund erhalten Eltern Kenntnis über die Angebote des Migrationsfachdienstes im Kreis Warendorf. Die Kontaktdaten werden genannt.
- Eltern erhalten Kenntnis über entsprechenden Beratungsstellen wie z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen, Ehe und Lebensberatungsstellen, Angebote der Frauenberatungsstellen, etc.
- Die Eltern erhalten zudem Auskunft über die Angebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Krisensituationen. Die Sprechzeiten des ASD in den Städten und Gemeinden, die für weiterführende Hilfen zuständig sind, werden genannt.

Verweisberatung

Zeigt sich im Verlauf des Willkommensbesuches ein weitergehender Beratungs- oder Hilfebedarf wird auf geeignete Ansprechpartner verwiesen. Die Mitarbeiterin des Willkommensbesuches übernimmt keine Begleitungen zu Einrichtungen und Beratungsstellen.

Gesetzliche Grundlage

Das Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz legt in § 2 KKG die Grundlage und den Auftrag für die Willkommensbesuche:

(1) „Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Informationen der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe“

Zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 KKG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Entweder nimmt das örtlich zuständige Jugendamt diese Aufgabe oder es überträgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe an einen freien Träger der Jugendhilfe. Die Entscheidung hierüber wird auf kommunaler Ebene getroffen.

Datenschutz

Die Übermittlung der Daten der geborenen Kinder erfolgt durch die Einwohnermeldeämter. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz übermitteln die Meldebehörden regelmäßig bestimmte personenbezogene Daten aller neugeborenen Kinder sowie aller zugezogenen Kinder im Alter unter zwei Jahren an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gem. § 61 SGB VIII werden die Daten nur zur Erfüllung des Willkommensbesuches genutzt und danach vernichtet. Die Verordnung über die Zulassung der Datenübermittlung von Meldebehörden an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Landes NRW SGV NRW § 10 a (Fn 2) schafft eine entsprechende Rechtsgrundlage. Zur Gewährleistung des Datenschutzes werden die Anschriften der Familien ausschließlich für ein einmaliges Anschreiben zum Willkommensbesuch und für die nachträgliche Versendung der Willkommensunterlagen und Geschenke genutzt. Gesprächsinhalte unterliegen ebenso (Ausnahme des § 8a SGB VIII Verfahrens) dem Datenschutz.